

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates  
der Klassik Radio AG zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
(„Entsprechenserklärung“)**

Vorstand und Aufsichtsrat der Klassik Radio AG erklären gem. § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18. Juni 2009 und vom 26. Mai 2010 mit folgenden Abweichungen - wie am 26. Januar 2010 erklärt - entsprochen wurde und in Zukunft entsprechen wird:


- Ziffer 3.8                   im Hinblick auf die Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts einer D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat. Ein Selbstbehalt wurde nicht während des gesamten Geschäftsjahres vereinbart. In Zukunft wird ein Selbstbehalt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vereinbart.
- Ziffer 4.2.1                Angesichts der Größe des Vorstandes der Gesellschaft enthält die Geschäftsordnung keine Regelung der Ressortzuständigkeiten. Ein Gesamtvorstand existiert nicht.
- Ziffer 4.2.3               im Hinblick auf fixe und variable Bestandteile der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder. Die Vergütung des Vorstands Ulrich R. J. Kubak enthält mit Rücksicht auf dessen Stellung als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG keine variablen Bestandteile. Auf die variable Vergütung von Frau Reinhard wirken sich negative Entwicklungen der Gesellschaft nur indirekt aus, weil die variable Vergütung in diesem Fall ganz oder teilweise entfallen kann. Ein Abzug vom Fixgehalt ist nicht vorgesehen.
- Ziffer 5.3                   im Hinblick auf die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats. In Anbetracht der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei) werden keine Ausschüsse gebildet. Ein Nominierungsausschuss ist nicht gebildet.
- Ziffer 7.1.2               im Hinblick auf die Veröffentlichung von Konzernabschluss und Zwischenberichten. Die künftigen Konzernabschlüsse zum 30. September eines jeden Geschäftsjahres werden nicht 90 Tage, sondern sollen 120 Tage nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums veröffentlicht werden; um eine angemessene Aufmerksamkeit zu

erlangen. Die Zwischenabschlüsse werden nicht innerhalb von 45 Tagen, sondern innerhalb von 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Augsburg, den 28. September 2010

Klassik Radio AG

Für den Vorstand



Ulrich R.J. Kubak

Für den Aufsichtsrat



Dr. Dorothee Hallerbach